

1. Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung muss schriftlich (auch per Fax) vorgenommen werden. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist die Anmeldung von dem/den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Erziehungsberechtigte willigt mit seiner Unterschrift in die Anmeldung ein. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren ist die tägliche Begleitung eines Erziehungsberechtigten Voraussetzung für die Teilnahme. Der Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Bestätigung zustande. Mit der Anmeldung erkennen Sie die Reisebedingungen als geltend und verbindlich an.

2. Bezahlung

Mit der Anmeldung ist innerhalb von 7 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 20 % (mindestens 50 Euro) des Reisepreises pro Person zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Das Aussetzen der Anzahlung ersetzt nicht die Stornierung einer Reise. Der Restbetrag ist bis spätestens 14 Tage vor Reisebeginn zur Zahlung fällig. Sollte eine vollständige Bezahlung nicht erfolgen, so sind wir nicht verpflichtet die vereinbarten Reiseleistungen für Sie zu erbringen. Kommen Sie mit den Zahlungen in Verzug, haben wir gegen Sie Anspruch auf Schadensersatz, den wir nach unserer Wahl konkret berechnen können oder aber pauschal, wie im Fall des Rücktritts durch den Teilnehmer, siehe Ziffer 5 der allgemeinen Reisebedingungen, geltend machen können. Wir können gemäß § 651 a ff. BGB bis zum 21. Tag vor Reiseantritt den Reisepreis erhöhen, wenn bestimmte Kosten-, Abgaben- oder Gebührenänderungen dies rechtfertigen. Als Grundlage der Berechnung des neuen Reisepreises reicht der einfache Nachweis höherer Kosten, Abgaben und Gebühren gegenüber denjenigen, die uns zum Zeitpunkt des Reiseangebotes bekannt waren. Sie sind berechtigt, ohne Zuzahlung eines Entgeltes vom Reisevertrag zurückzutreten, falls sich der Reisepreis um mehr als 5 % erhöht.

3. Leistungen

Den Umfang der vertraglichen Leistungen entnehmen Sie bitte unserer Leistungsbeschreibung (Homepage, Ablaufbeschreibungen) sowie den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

4. Leistungs- und Preisänderung

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (Reisebestätigung/Rechnung), die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die gesonderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir verpflichten uns, Sie über Leistungsänderungen/-abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen Reiserücktritt anbieten.

5. Rücktritt des Teilnehmers, Ersatzperson

5.1 Rücktritt des Teilnehmers

Sie können jederzeit vor Reisebeginn vor der Reise zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen muss dieser Rücktritt schriftlich formuliert werden. Als Stichtag gilt der Eingang der schriftlichen Annullierung bei uns. Wir empfehlen das Versenden eines Faxes oder einer E-Mail. Sollte nicht innerhalb von einem Tag eine Bestätigung von uns erfolgen, bitten wir umgehend um Nachricht.

Wir können als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für unsere Aufwendungen eine pauschale Entschädigung in Anlehnung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunkts des Rücktritts zum Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis verlangen.

Bis zu 90 Tage vor Reiseantritt	10 % des gesamten Reisepreises
ab 89. bis 50. Tag vor Reiseantritt	20 % des gesamten Reisepreises
ab 49. bis 25. Tag vor Reiseantritt	35 % des gesamten Reisepreises
ab 24. bis 12. Tag vor Reiseantritt	50 % des gesamten Reisepreises
ab 11. bis 6. Tag vor Reiseantritt	85 % des gesamten Reisepreises
ab 5. bis 1. Tag vor Reiseantritt, am Reiseantrittstag und später	100 % des gesamten Reisepreises

Zur Vermeidung von Nachteilen raten wir zum Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, die im Reisepreis nicht enthalten ist.

5.2 Ersatzperson

Bis zum Reisebeginn können Sie sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten. Wir können dem Wechsel der Person widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt, gesetzliche Vorschriften, oder gesundheitliche Bedenken entgegenstehen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder vorzeitigem Verlassen der Reisegruppe, Nichterscheinen oder Verspätungen, gleich aus welchem Grund, nicht in Anspruch, wird keine Rückzahlung gewährleistet. Sie sind in diesen Fällen für Ihre Weiter- und Heimreise in jeder Beziehung selbst verantwortlich.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Wir können in folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen.

7.1 Ohne Einhaltung einer Frist, wenn Sie die Durchführung einer Reise ungeachtet einer Abmahnung durch uns nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Die Kosten einer in diesen Fällen vorzeitigen Heimfahrt einschließlich der Kosten für eine bei Bedarf notwendigen Begleitperson sind von Ihnen bzw. den Erziehungsberechtigten zu tragen. Kündigen wir in einem derartigen Fall, so behalten wir auch den Anspruch auf den Reisepreis.

7.2 Ohne Einhaltung einer Frist, wenn die für den Ablauf einer Reise erforderlichen Fahrzeuge nicht den gesetzlichen Bestimmungen der Verkehrssicherheit entsprechen. Die Grenzwerte der Lärmschutzemissionen müssen eingehalten werden. Erforderlich sind das Mitführen der Zulassungspapiere, des amtlichen Kennzeichens und einer auf das Fahrzeug ausgestellten grünen Versicherungskarte sowie das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.

7.2 Bis zu zehn Tagen vor Reiseantritt bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung (Webseite) für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In diesem Fall erhalten Sie alle bisher geleisteten Zahlungen an uns in vollem Umfang zurück. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.

7.3 Ohne Frist bei Krankheit eines Guides, welcher nicht ersetzbar ist bzw. wenn kein Ersatz gefunden werden kann. Auch in diesem Fall erhalten Sie alle bisher geleisteten Zahlungen an uns in vollem Umfang zurück. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.

8. Kündigung infolge höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. Kommt es zur Kündigung des Vertrages, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

9. Haftung

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht haften wir für

- a. die gewissenhafte Reisevorbereitung.
- b. die sorgfältige Überwachung und Auswahl der Leistungsträger.
- c. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen.
- d. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen orts- und landesüblichen Gepflogenheiten. Wir haften nicht für die Leistungsstörungen im Bereich der Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden (Flugzeug, Bahn, Schiff, Hotelübernachtungen, öffentliche Verkehrsmittel, usw.). Für Personen- und Sachschäden, die im mittelbaren und unmittelbaren Zusammenhang mit der Beförderung im Linienverkehr stehen, haften wir ebenfalls nicht. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieses Unternehmens.
- e. Wir haften weder für Diebstahl von persönlichen Gegenständen aus der jeweiligen Unterkunft, noch für Entwendung von abgestellten Fahrzeugen. Für das diebstahlsichere Abstellen seiner Fahrzeuge ist jeder Tourteilnehmer selbst verantwortlich.
- f. 1. Eigenverantwortlichkeit des Teilnehmers

Der Teilnehmer wurde vom Reiseveranstalter umfassend und detailliert über Risiken und örtliche Gegebenheiten der Tour, Gesundheitsschutz, entsprechende Anforderungen an körperliche Verfassung, fahrerisches Können, Fahrtüchtigkeit sowie technische Beschaffenheit und Geeignetheit des Fahrzeugs des Teilnehmers informiert.

Jeder Teilnehmer nimmt in Ansehung der ihm gegenüber erfolgten Aufklärung grundsätzlich auf eigenes Risiko und eigene Gefahr an den Touren teil. Es obliegt ausschließlich dem Teilnehmer selbst festzustellen, ob seine individuellen Fähigkeiten und sein Können zur Bewältigung der vorgegebenen Route und unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und der jeweiligen Risikosituation ausreichen.

Jeder Teilnehmer ist für seine Fahrweise, Streckenwahl und Wahl der Fahrspur sowie für alle seine Tätigkeiten während der Motorradtour selbst verantwortlich, auch wenn er dem Tourguide folgt.

Darüber hinaus ist jeder Teilnehmer für die Eignung und technische Beschaffenheit seines Fahrzeugs ausschließlich selbst verantwortlich.

Der Veranstalter und dessen Erfüllungsgehilfen (Tourguide) übernehmen insoweit keine Haftung im Hinblick auf Motorradtouren anhaftende allgemeine Risiken sowie für individuelle Fahrfehler des Teilnehmers und für die Eignung oder technische Beschaffenheit dessen Fahrzeugs.

Bei den Reisen kann es auf Grund der besonderen Art der Reisen zu technischen Ausfällen an Fahrzeugen kommen, die auch den Reiseverlauf verzögern können. Auf Grund der Tatsache, dass dies zum normalen Verlauf einer solchen Reise gehören kann und die Eignung und Beschaffenheit der Fahrzeuge allein in der Verantwortung des Teilnehmers liegt, sind in einem derartigen Fall hierauf zurückzuführende Ansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter ausgeschlossen.

2. Haftung des Teilnehmers

Der Teilnehmer trägt im Verhältnis zum Veranstalter und dessen Erfüllungsgehilfen die alleinige Verantwortung für die von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden aller Art (u. a. Personenschaden, Schäden an anderen Fahrzeugen, Gelände). Er stellt insoweit den Veranstalter und dessen Erfüllungsgehilfen von jeglichen Ansprüchen und Forderungen Dritter frei.

3. Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet grundsätzlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung ist jedoch bei reisevertraglichen Ansprüchen auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden durch den Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Diese Haftungsbeschränkung gilt ausdrücklich nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers, die auf einer schuldhaften (vorsätzlichen oder fahrlässigen) Pflichtverletzung des Veranstalters oder dessen

Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf).

g) Wir empfehlen Ihnen in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse den Abschluss einer Reiseunfall-, Reisegepäck- und Reiserückholversicherung. Sämtliche Ansprüche, die in Zusammenhang mit dem Reisevertrag und den von uns erbrachten Leistungen stehen, aus welchem Rechtsanspruch auch immer, haben Sie innerhalb von 1 Monat nach dem im Reisevertrag vorgesehenen Rückreisedatum uns gegenüber schriftlich geltend zu machen. Wir und der Kunde sind sich einig, dass sich die Verjährungsfrist gemäß § 651 g BGB der Bundesrepublik Deutschland auf ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Reise verkürzt.

10. Gewährleistung

a) Eine von Ihnen festgestellte, nicht vertragsgemäße Erbringung der Reiseleistung muss uns unverzüglich oder dem betreffenden Dienstleister des Leistungsträgers bzw. dem Reiseveranstalter zur Kenntnis gegeben werden, so dass dieser eine geeignete Lösung treffen kann. Maßgebend sollen hierfür insbesondere die orts- und landesüblichen Gegebenheiten sein.

b) Falls die Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist unter vorgenannter Maßgabe behoben werden können, haben Sie den oben genannten Dienstleistenden, Leistungsträger oder Reiseveranstalter aufzufordern, den gerügten Mangel schriftlich zu dokumentieren und zu bestätigen.

c) Unterlassen Sie die Rüge des Mangels und besitzen Sie auch keine schriftliche Bestätigung, sind spätere Minderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

11. Mitwirkungspflicht

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unsere Reisen für (jung gebliebene) Leute durchgeführt werden, die ein größeres Maß an Toleranz und Einfühlungsvermögen in der Reisegruppe voraussetzen.

Sie sind verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Eine Mängelanzeige nimmt unsere Reiseleitung entgegen, wir empfehlen die Schriftform. Unterlassen Sie es schuldhaft, einen Mangel bzw. eine Rüge anzuzeigen, so kann später kein Anspruch auf Minderung gestellt werden. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende. Sollten Sie bis 7 Tage vor Reisebeginn wider Erwarten keine ausführlichen Informationen (Anfahrtsbeschreibung, Ausrüstungsempfehlungsliste, etc.) erhalten haben, besteht Ihre Mitwirkungspflicht darin, uns umgehend zu benachrichtigen. Sie sind dazu verpflichtet, die Reiseleiter von evtl. Erkrankungen, Medikamentenabhängigkeiten und Behinderungen zu informieren. Selbstverständlich werden diese Informationen streng vertraulich behandelt.

12. Ausweispapiere, Devisen und Gesundheitsbestimmungen

Für die Einhaltung der jeweils gültigen Pass-, Visa-, Zoll- und Impfbestimmungen sind Sie selbst verantwortlich. Sollten Sie bei Grenzübertritt wegen eines Verstoßes gegen diese Bedingungen zurückgewiesen werden, so haben Sie keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. Eventuelle Rückreisekosten gehen zu Ihren Lasten. Durch Ihre Anmeldung versichern Sie, dass ärztlicherseits keine Bedenken gegen Ihre Teilnahme an der Reise und den jeweiligen sportlichen Aktivitäten bestehen.

13. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingung führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

14. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Abwicklung der Reise zur Verfügung stellen, sind gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.